



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 11

Jahrgang 2010

Erscheinungstag: 29.04.2010

---

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zwischen den Städten Rheine und Emsdetten vom 29.03.2010 (Ausgegeben in Steinfurt am 30. März 2010, Amtsblatt Nr. 13 des Kreises Steinfurt)	
2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 (Stadtwerke) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2008 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2008 können Interessenten dem im Zimmer 302/303 der Stadtwerke, Moorbrückenstraße 30, zur Einsichtnahme ausliegenden Lagebericht und Jahresabschluss bis 14 Tage nach dieser Veröffentlichung entnehmen.	102 – 107
3. Wahlbekanntmachung	108 – 109
4. Veröffentlichung der Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft „Emsdettener Mühlenbach“	110
5. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Emsdetten am 06.05.2010	111

## **TOP 1:     **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Ausgleich des Fehlbetrages aus anderen Rücklagen und der Kapitalrücklage****

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Bielefeld, geprüft. Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlussprüfung 2008 hat am 30. Juni 2009 stattgefunden. Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen. Am 29. Juni 2009 wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Emsdetten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach*

*§ 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt“.*

Der Jahresabschluss 2008 weist folgende Zahlen aus:

Bilanzsumme:	41.278.637,53 €
Jahresfehlbetrag:	- 2.277.745,09 €
Bilanzgewinn:	0,00 €

Gemäß § 13 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und gem. § 13 Ziffer 5 die Verwendung des Ergebnisses und den Vortrag oder die Abdeckung des Verlustes. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2008 festzustellen und den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen und Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen

**Beschluss:** Die Bilanzsumme wird mit 41.278.637,53 € festgestellt. Der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.277.745,09 € wird mit 1.241.930,02€ aus anderen Gewinnrücklagen sowie mit 1.035.815,07 € durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Bilanzgewinn wird mit 0,00 € festgestellt.

Emsdetten, 22. Februar 2010

Für den Gesellschafter Stadt Emsdetten,  
als dessen Vertreter durch Ratsbeschluss  
vom 17. Dezember 2009 bestellt:

*gez. Franke*

---

Alfred Franke, Ratsmitglied

*gez. Lehmann*

---

Lehmann, Geschäftsführer  
als Protokollführer

Die Richtigkeit des Beschlusses wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Emsdetten, 22. Februar 2010

Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister

*gez. Moenikes*

---

Georg Moenikes

**TOP 2      **Ausgleich der Vorabgewinnausschüttung für 2008 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage****

Gemäß § 13 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses und der Vortrag oder die Abdeckung des Verlustes.

Da das Wirtschaftsjahr 2008 jedoch ein negatives Ergebnis brachte, empfahl der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 einstimmig der Gesellschafterversammlung die Finanzierung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage.

**Beschluss:** Die Vorabgewinnausschüttung auf das Jahresergebnis 2008 in Höhe von 744.000,00 € wird in gleicher Höhe durch Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert.

Emsdetten, 22. Februar 2010

Für den Gesellschafter Stadt Emsdetten,  
als dessen Vertreter durch Ratsbeschluss  
vom 17. Dezember 2009 bestellt:

*gez. Franke*

---

Alfred Franke, Ratsmitglied

*gez. Lehmann*

---

Lehmann, Geschäftsführer  
als Protokollführer

Die Richtigkeit des Beschlusses wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Emsdetten, 22. Februar 2010

Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister

*gez. Moenikes*

---

Georg Moenikes

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Emsdetten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bielefeld, den 29. Juni 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Götte  
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer

# Wahlbekanntmachung

**Am 09. Mai 2010 findet Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Emsdetten gehört zum Wahlkreis 82 Steinfurt II und ist in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **18. April 2010** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern die Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch bei der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden drei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, Zimmer 413 in 48282 Emsdetten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emsdetten, 28. April 2010

STADT EMSDETTEN  
Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

**Fischereigenossenschaft  
„Emsdettener Mühlenbach“  
Der Vorstand**  
Josef Feldmann, Vorsitzender  
An den Bleichen 3  
48282 Emsdetten

## **Einladung**

Am Dienstag, 01.06.2010, 20.00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur Waldschänke“, Bühlsand 65, 48282 Emsdetten, eine Genossenschaftsversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst die nachstehend aufgeführten Punkte:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung v. 02.05.2005
2. Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Finanzen (Haushaltsplan, Jahresrechnung)
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auszahlung des Pachtgeldes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Zu der Versammlung werden alle Fischereigenossen eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Fischereigenossen in der Versammlung durch andere Fischereigenossen vertreten lassen können. Der Vertreter hat eine schriftliche Vollmacht bei Beginn der Versammlung vorzulegen. Dies gilt sinngemäß auch für juristische Personen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Feldmann

(Vorsitzender)

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Rates

am Donnerstag, den 06.05.2010 um 19:15 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung**

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2010**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Umbesetzung von Gremien**
5. **Bürgerbegehren**
- 5.1 **Satzung der Stadt Emsdetten für die Durchführung von Bürgerentscheiden**
- 5.2 **Bürgerbegehren Pro-Patengeld**
6. **Klage gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz**
7. **proKLIMA**  
**Anpassung der Förderkriterien und Ausführungsbestimmungen**
8. **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 B "Alte Käranlage"**  
- **Beschluss über die Anregungen und Bedenken**  
- **Feststellungsbeschluss**  
- **Herbeiführung der Rechtswirksamkeit**
9. **Bebauungsplan Nr. 9 B "Alte Kläranlage"**  
- **Beschluss über die Anregungen und Bedenken**  
- **Satzungsbeschluss**  
- **Herbeiführung der Rechtskraft**
10. **Zustimmung gemäß § 125 Baugesetzbuch**
- 10.1 **Straßenausbau "Mayland" - Abwägung der öffentlichen Beteiligung**
11. **Verschiedenes**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -